Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
"Ortsmitte" für den Bereich "Rathausplatz" der
Gemeinde Trappenkamp

Entsprechend dem im Jahre 1967 genehmigten Bebauungsplan Nr. 3 für die Ortsmitte ist der überwiegende Teil der Bebauung durchgeführt worden und die Erschließung ausgebaut. Die nunmehr anstehende Änderung des Bebauungsplanes sieht vor, nachdem ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt worden ist, den Marktplatz planerisch neu zu ordnen.

Vorgesehen ist eine Erweiterung der Post, der Neubau eines Rathauses mit Bürgersaal und eine Zweigstelle der Kreissparkasse.

Östlich des 5-geschossigen Baues sind Stellplatzflächen vorhanden, die, soweit sie nicht als Parkplätze oder Stellflächen für die bereits durchgeführten Bauvorhaben angerechnet worden sind, zur Verfügung stehen. Die in die Änderung eingeplanten Gemeinschaftsstellplätze dienen dem gesamten Bauvorhaben im Marktplatzbereich und sind so bemessen, daß unter Berücksichtigung eines vorhandenen Garagenhofes bei Wechselmutzung den Erfordernissen Rechnung getragen worden ist.

Die fußläufige Verbindung zu den einzelnen Quartiete durch Arkaden und Gebäudedurchbrüche hergestellt, vollständiges Gehwegnetz hergestellt wird.

Mit der Errichtung des Rathauses und der Kreissparkassent die Bebauung des Ortsmittelpunktes im wesentlichen abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Kosten für die Anlegung von Fußwegen und die Umgestaltung des Marktplatzes im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 betragen voraussichtlich:

rd. 150.000,-- DM

Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt die Gemeinde Trappenkamp gem. § 129 Abs. 1 BBauG 10 %.

Trappenkamp, den 25. Sept. 1984 Gemeinde Trappenkamp

Bürgermeist